

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2130/21

Titel der Drucksache

Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

Öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Änderung Anlage 3 – Begründung

2.13 E-Ladesäulen

Im B-Plangebiet sind entsprechende Kapazitäten des Energieversorgungsunternehmens zur Errichtung von E-Ladesäulen auf privaten und öffentlichen Flächen vorzuhalten. In der fortführenden B-Planung sind geeignete Standorte für E-Ladesäulen im öffentlichen Bereich auszuweisen. Die entsprechende Umsetzung erfolgt im Zuge der Fertigstellung des B-Plangebietes.

Mit der DS 1201/21 "E-Mobil Invest – Förderung der Elektromobilität in Erfurt" wurde die Verwaltung aufgefordert ein Konzept für die Ladeinfrastruktur bis 2025/2030 für Erfurt zu erarbeiten. Sollte sich daraus ein Bedarf in Schmira über den bisherigen Bestand an öffentlich nutzbaren Ladesäulen (Ikea, Messe, Binderslebener Landstraße) ergeben, so werden in diesem Konzept geeignete Bereiche empfohlen.

Grundsätzlich ist zunächst davon auszugehen, dass im Planungsgebiet der Bedarf an Lademöglichkeiten vollständig auf den privaten Grundstücken realisiert werden kann. Die dafür notwendigen Kapazitäten werden im weiteren Planungsverlauf mit dem Energieversorgungsunternehmen abgestimmt.

Soweit eine Einordnung einzelner Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum technisch möglich ist und realisiert werden sollten, sind diese als Zubehör der Straße im Sinne des Straßenrechts innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche zulässig, **besonderer Festsetzungen im Bebauungsplan bedarf es dazu nicht.**

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide
Unterschrift Amtsleitung

09.11.2021
Datum